

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 95. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 13.04.2026

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 21:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Markus Kennerknecht

Mitglieder des Gemeinderates

Karlheinz Dischl

Monika Glammert-Zwölfer

Anton Hackl

anwesend ab TOP 3ö (ab 19:31 Uhr)

Dr. Hartwig Hagenguth

Manfred Heilander

Josef Heldeisen

Arthur Mosandl

Gabriele Oellinger

Dr. Maria Begoña Prieto Peral

Maximilian Riepl-Bauer

Karl Ruf

Martin Söttl

anwesend ab TOP 3ö (ab 19:31 Uhr)

Schritfführerin

Renate Bucher

Verwaltung

Theresa Reichlmayr

Kämmerin, anwesend bis einschl. TOP 7ö
(bis 21:20 Uhr)

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Silvia Dörr

entschuldigt

Dr. Gerald Kurz

entschuldigt

Sybilla Rathmann

entschuldigt

Alice Vogel

entschuldigt

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Ausbaumaßnahme Jahrholzweg westlicher Teil; Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Baumaßnahme - Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Zuschussantrag Spielvereinigung Wildenroth e.V; Beschaffung Mähroboter; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Haushaltssatzung 2026 samt Haushaltsplan 2026 und Finanzplan; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Strategisches Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der Ein- und Ausgabensituation für Zeitraum 2026 - 2029
- TOP 7 Umschuldung Darlehen; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Amper auf dem Gebiet der Gemeinden Türkenfeld, Kottgeisering, Grafrath, Schöngeising, Emmering und Stadt FFB u. Olching;
Stellungnahme
- TOP 9 Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2026
- TOP 10 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
- TOP 11 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

Es erfolgen keine Bürgeranfragen.

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat

- eine Reduzierung der Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebiets „Amperterrasse West“ befürwortet hat.
 - bezüglich dem Baugebiet "Amperterrasse West" einer Umlegungsvereinbarung zugestimmt hat.
 - der Annahme mehrerer Spenden im 2. HJ 2025 zugestimmt hat.
-

GR Hackl betritt den Sitzungssaal. 19:31 Uhr

GR Sörtl betritt den Sitzungssaal. 19:31 Uhr

TOP 3 Ausbaumaßnahme Jahrholzweg westlicher Teil; Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Baumaßnahme - Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Der Ausbau/Neubau des Jahrholzweges im westlichen Teil war in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Beratungen in den gemeindlichen Gremien. Im Oktober erfolgte hierzu eine ausführliche Darstellung des Ingenieur-Büros Lais, Mittelstetten; die Ausbaunotwendigkeit wurde zum damaligen Zeitpunkt ausführlich dargestellt bzw. ergibt sich aus der insgesamt ausgesprochen schlechten Situation in diesem Bereich.

Der Erste Bürgermeister wurde zum damaligen Zeitpunkt beauftragt, eine Anliegerversammlung durchzuführen. Diese wurde am 8. Januar 2026 im Sitzungssaal der Gemeinde abgehalten. Die dringende Sanierungsnotwendigkeit wurde dabei von den Anliegern, die weitestgehend vollständig erschienen waren, nochmals betont.

In den Bau wurde nunmehr der in den Norden ragende Stichweg noch mit hineingenommen sowie die Erneuerung der Wasserleitung vollständig aufgenommen und projektiert.

Die Baukosten ergeben sich aus der beigefügten Auflistung; noch nicht enthalten ist dabei das Ingenieurhonorar von ca. 15 % der Baukosten, das auf die Gesamtbruttosumme von 751.689,09 € hinzukommen würde.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Ausbauabsicht der Gemeinde!

[Ende des Sachvortrags]

Die Anlage „Plan Grafrath – Jahrholzweg“ wird über den Beamer dargestellt.

Der Vorsitzende erinnert an den bisherigen Sachstand, erläutert den Zustand der Straße sowie die Kostenberechnung und bewertet die Baumaßnahme aufgrund des schlechten Straßenzustandes als notwendig.

Er informiert, dass im Zuge dieser Maßnahme auch die Erneuerung der Wasserleitung als sinnvoll erachtet wurde.

Auf Wunsch eines Gemeinderates erklärt der Vorsitzende, dass eine Anliegerbeteiligung aufgrund der Beschlusslage vom Januar 2020 nicht möglich sei und erläutert dies. Aus dem Gremium wird darum gebeten, die Rechtslage nochmals juristisch abklären zu lassen und der Vorsitzende sagt dies zu. werden anlässlich einer aktuellen Presseveröffentlichung Bedenken geäußert hinsichtlich einer entfallenen Anliegerbeteiligung. Angeblich können einige bayerische Gemeinden (auch aus dem Landkreis FFB) noch Straßenausbaubeiträge für 25 Jahre zurückliegende Erschließungsanlagen erheben. Das Gemeinderatsmitglied bittet darum, vor einer planerischen Klärung der notwendigen Maßnahmen und dem dazu erforderlichen Beschluss, die Rechtslage nochmals juristisch klären zu lassen. (Berichtigung sh. Niederschrift vom 27.04.2026)

Zum in den Norden ragenden Stichweg erklärt der Vorsitzende auf Nachfrage, dass dort bereits vor über 25 Jahren Wohnbebauung bestanden habe und somit die ausschlaggebende Funktion einer Straße gegeben sei. Auch die Verwaltung halte einen Mitausbau des kleinen Stichwegs zur Vervollständigung für sinnvoll.

Aus dem Gremium:

Aus dem Gremium werden Zweifel am vorgesehenen Ausbaustandard (gemäß DIN-Norm) geäußert und eine kostengünstigere bzw. provisorischerer Sanierungslösung angeregt. Zudem werden die Angaben im Antragsschreiben als teilweise falsch und massiv übertrieben kritisiert. (Berichtigung sh. Niederschrift vom 27.04.2026)

Der Vorsitzende stellt klar, dass ein ordentlicher Unterbau erforderlich sei und hier lediglich nach aktuellem Stand der Technik ausgebaut werden würde.

Abschließend wird aus dem Gremium appelliert, die Maßnahme grundsätzlich anzugehen, die Umsetzung und die Kosten aber nochmals vom Planer darlegen und hierbei Einsparpotenziale aufzeigen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet es

- a) die Ausbaumaßnahme „Jahrholzweg, westlicher Teil“ grundsätzlich in den Haushaltsplan aufzunehmen und den Ausbau der Straße anzustreben.
- b) den zuständigen Planer erneut einzuladen, damit dieser die Planung nochmals darlegt und anschließend eine qualifizierte Ausschreibung durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 2

TOP 4 Zuschussantrag Spielvereinigung Wildenroth e.V; Beschaffung Mähroboter; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasserin: Theresa Reichlmayr):

In der 21. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Kultur und Sport wurde bereits über die Unterstützung für die Beschaffung eines Mähroboters zur Pflege der Sportflächen beraten.

Der Ausschuss hat die Beschaffung eines Mähroboters grundsätzlich befürwortet.

Im Haushaltsplan 2026 wurde bereits ein Haushaltsansatz in Höhe von 30.000 € für die Beschaffung des Mähroboters eingeplant.

Am 10.03.2026 ist bei der Verwaltung ein Angebot von einem Mähroboter eingegangen. Das Angebot beläuft sich auf 38.056,20 €.

Laut Pachtvertrag trägt bei größeren Investitionen nach Abstimmung mit der Gemeinde das Investitionsverhältnis 90 % Gemeinde / 10 % Verein.

Investitionskosten insgesamt:	38.056,20 €
SpVgg Grafrath	3.000,00 €
<hr/>	
Restbetrag:	35.056,20 €
- 10 % SpVgg	3.505,62 €
- 90 % Gemeinde Grafrath	31.550,58 €

Der Verkaufserlös des alten Rasenmähtraktors der SpVgg wird dem Investitionsanteil der Gemeinde Grafrath angerechnet. Hierfür wird ein Verkaufserlös in Höhe von mind. ca. 1.600 € erwartet

Für die Gemeinde Grafrath entsteht somit eine Investitionskostenübernahme von maximal 30.000 €.

Beschlussvorschlag:

- 1) Dem Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme in Höhe von maximal 30.000 €.
- 2) Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Investitionskostenvereinbarung mit der SpVgg abzuschließen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ein Mitglied aus dem Gemeinderat erinnert an die hierzu geführte Diskussion in der Sitzung des Sozialausschusses (am 05.02.2026) und die Forderung der Fraktion Die Grünen/Bündnis 90, wonach die Spielvereinigung vor einer diesbezüglichen Entscheidung eine Kalkulation zur Finanzierung des Mähroboters vorlegen sollte. Ohne eine solche Grundlage habe man zuletzt keine Entscheidung treffen wollen. Es wird festgestellt, dass diese Kalkulation nicht vorliegt.

Der Vorsitzende erläutert, dies gegenüber dem Verein nicht entsprechend kommuniziert zu haben, da der Personalaufwand bei der Spielvereinigung ohnehin durch ehrenamtliche Tätigkeit abgehandelt würde. Zugleich weist er darauf hin, dass die Gemeinde als Eigentümer der Fläche von der Pflege durch die Spielvereinigung profitiere.

Ein weiteres Mitglied aus dem Gemeinderat beanstandet u. a., dass der Verwaltung laut Sachvortrag nur ein Angebot vorliege, obwohl üblicherweise drei Angebote eingeholt würden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Kostenregelung im Verhältnis „90:10“ auch für den Unterhalt des Gerätes gelten werde.

Mit dem Einverständnis des Gremiums erteilt der Vorsitzende den beiden Vereins-Vorständen im Zuhörerbereich Rederecht. Diese führen aus, dass durch die Anschaffung eines Mähroboters nur geringe Lohnkosteneinsparungen zu erwarten seien. Da dem Verein künftig jedoch kein Personal mehr zum Mähen zur Verfügung stehe und die Beauftragung eines Unternehmens hohe Kosten verursachen würde, sei die Platzpflege mittels Mähroboter sinnvoll und zukunftsorientiert. Zwar liege ein weiteres Angebot vor, dieses falle jedoch gleich aus, da lediglich zwei Angebotsfirmen auf dem Markt existieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Beschaffung eines Mähroboters

- 1) **den Abschluss einer entsprechenden Investitionskostenvereinbarung zwischen der Gemeinde Grafrath und der Spielvereinigung Wildenroth e. V.**
- 2) **die Anrechnung des Erlöses aus dem Verkauf des alten Rasenmähers der Spielvereinigung zum Investitionsanteil der Gemeinde Grafrath**

3) einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von maximal 30.000 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1

TOP 5 Haushaltssatzung 2026 samt Haushaltsplan 2026 und Finanzplan; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasserin: Theresa Reichlmayr):

Der Verwaltungshaushalt schließt aktuell (Stand 30.03.2026) mit einem Überschuss in Höhe von 995.495 € ab. Dieser Betrag wird dem Vermögenshaushalt zugeführt und dient zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen.

Der Vermögenshaushalt ist im vorliegenden Entwurf eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,170 Mio. € sowie eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 767.270 € vorgesehen.

Genauere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen können dem Vorbericht und den weiteren Anlagen entnommen werden.

Die im Ausschuss am 16.03.2026 beschlossenen Änderungen wurden im beigefügten Haushaltsentwurf eingearbeitet (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan 2026 – nebst allen Anlagen und ggfs. Den in der Sitzung beschlossenen Änderungen.
2. Der Finanzplan 2025-2029 inklusive des Investitionsprogramms und ggfs. Den in der Sitzung beschlossenen Änderungen.
3. Den Stellenplan 2026 in der vorliegenden Form.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zu wesentlichen Punkten des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2026.

Ein Mitglied des Gemeinderates beanstandet das Fehlen des Protokolls zur Finanzausschusssitzung vom 16.03.2026 und erinnert daran, dass im Rahmen der Haushaltsvorberatungen noch diverser Klärungsbedarf bestand.

Auf Bitte des Vorsitzenden erläutert die Kämmerin daraufhin, die bereits eingearbeiteten Änderungen und Anpassungen gemäß der vorliegenden „Änderungsliste (Anlage 3).

Zudem informiert die Kämmerin zu dem aus der Finanzausschuss verbliebenen Klärungsbedarf und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

In diesem Zusammenhang wird aus dem Gremium noch daran erinnert, dass

- seitens der Verwaltung zugesagt wurde, anlässlich eines Zuschusses an den Versehrten Fischerei Verein einen Bericht zu deren Projekten einzuholen.
Die Kämmerin sagt zu, dies nachzuholen.

- bezüglich der bestehenden Verträge zum Thema „Rattenbekämpfung“ üblicherweise alle drei Jahre neue Angebote eingeholt werden sollte. Die aktuellen Verträge bestehen bereits ca. 6/7 Jahre.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass man mit der aktuellen Vertrags-Firma sehr zufrieden sei und das Angebot an zuverlässigen Firmen zudem nicht mehr sehr groß sei.

TOP 6 **Strategisches Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der Ein- und Ausgabensituation für Zeitraum 2026 - 2029**

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

In den vergangenen Jahren war es ungeübte Praxis, dass neben dem Haushaltsplan (Vermögens- und Verwaltungshaushalt) auch ein strategisches Finanzierungskonzept zum Haushalt beigefügt und vorgelegt wurde. Dieses wurde auch im Jahr 2025 fortgeschrieben und soll nunmehr auch 2026 als Anlage zum Haushalt beschlossen werden. Der Inhalt orientiert sich an den Diskussionen der vergangenen Jahre hinsichtlich notwendiger Investitionen, auch solche, die sich nicht unmittelbar in der Finanzplanung wiederfinden. Gleichzeitig zeigt sich (dieses System Finanzierungskonzept niedergeschrieben), dass die Gemeinden, wie im Übrigen alle Kommunen im Freistaat Bayern, in den kommenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen stehen, die Infrastruktur zu erhalten bzw. wünschenswerte Projekte künftig umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt das beigefügte strategische Finanzierungskonzept in der vorgelegten Fassung.

[Ende des Sachvortrags]

Während der Beratung zu Tagesordnungspunkt 6

- verlässt GR Söttl vorübergehend den Sitzungssaal.
 - verlässt GRin Glammert-Zwölfer den Sitzungssaal.
 - verlässt GRin Dr. Prieto Peral den Sitzungssaal.
-

Der Vorsitzende äußert sich zum Sachverhalt und weist darauf hin, dass ein erheblicher Teil der gemeindlichen Investitionen durch endliche Erlöse aus Grundstücksverkäufen finanziert werden müsse. Er betont in diesem Zusammenhang, dass im Verwaltungshaushalt voraussichtlich aber auch kein ausreichender Überschuss zur dauerhaften Finanzierung gemeindlicher Einrichtungen und Leistungen erwirtschaftet werden könne und die Grafrather Gewerbesteuererinnahmen seien begrenzt. Aktuell profitiere die Gemeinde von stabilen Einkommenssteuereinnahmen. Künftige Investitionen seien in jedem Fall sorgfältig abzuwägen und zu priorisieren.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass das vorliegenden strategische Finanzierungskonzept zwar keine grundlegend neuen Erkenntnisse liefere, jedoch eine richtungsweisende Perspektive für die kommenden Jahre biete.

Im Gremium tauscht man sich hierzu aus und man einigt sich auf folgende Änderungen in der Anlage „Strategisches Einnahmen- und Ausgabenkonzept“:

-Seite 5, 4. Notwendige Ausgaben und Investitionen des Finanzplanungszeitraumes 2028“

Auf Hinweis aus dem Gremium korrigiert der Vorsitzende die Jahreszahl in der Überschrift von 2028 auf das Jahr 2029.

-Seite 5, Punkt 4, 4. Absatz

Im Gremium wird der hier genannte Zeitraum der Jahre „2030 bis 2035“, in dem die im Konzept aufgeführten Investitionen auf die Gemeinde zukommen werden, kritisch gesehen. Mit Verweis auf den Kindergarten St. Mauritius gibt man zu bedenken, dass voraussichtlich vorher Investitionen nötig sein werden.

Der Vorsitzende stimmt zu, die Jahreszahlen auf die Jahre „2028 bis 2033“ abzuändern.

außerdem im Rahmen der Diskussion:

- Von einem Mitglied des Gemeinderates wird angeregt, die Rentabilität von den bereits existierenden Grafrather Einheimischenmodellen zu prüfen bzw. zu klären, ob derartige Modelle

der Gemeinde tatsächlich Geld einbringen. In diesem Zusammenhang wird auf die hohen Folgekosten verwiesen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er die seriöse Aufstellung einer solchen Musterrechnung für nicht darstellbar erachte. Er gibt u. a. zu bedenken, dass zwar vorübergehend Folgekosten entstehen, langfristig jedoch auch Einnahmen durch zusätzliche Einkommenssteuer erwirtschaftet werden.

- Bezugnehmend auf Punkt 3 („Situation Gewerbesteuer“) des Finanzierungskonzepts erkundigt sich ein Mitglied des Gemeinderates, ob sich in der Gemeinde in der letzten Zeit mehr Firmen angesiedelt haben und der Vorsitzende bestätigt dies.
- Ein Mitglied des Gemeinderates kritisiert im Konzept unter Punkt 1 genannte Einnahmen als „fragwürdig“, weil diese nicht gesichert seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt das beigefügte strategische Finanzierungskonzept in der vorgelegten Fassung einschließlich der in der Sitzung vorgenommenen Änderungen (auf Seite 5, unter Punkt 4).

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 3 abwesend: 2

TOP 7 Umschuldung Darlehen; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasserin Theresa Reichlmayr):

Für die Finanzierung der anstehenden Investitionen wurde im Jahr 2025 eine Kreditneuaufnahme am 07.07.2025 beschlossen.

Von der ursprünglich genehmigten Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. € wurden lediglich 1 Mio. € aufgenommen.

Der Darlehensvertrag wurde an den Grundstücksverkauf (Weinberger Grundstück) gebunden.

Dieser Grundstücksverkauf wird im Laufe des Sommers 2026 realisiert, deshalb muss der im Jahr 2025 aufgenommene Kredit zurückgeführt werden.

Im Haushaltsjahr 2026 und in den Finanzplanungsjahren sind weitere hohe Investitionen geplant, sodass seitens der Verwaltung eine Umschuldung des Kredits in Höhe von 1 Mio. empfohlen wird. Das Darlehen soll mit einem Festzinsdarlehen abgelöst werden.

Als Darlehenslaufzeit werden 10 Jahre vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zins- und Tilgungsleistungen wirken sich in den nächsten Jahren auf den Haushalt aus.

Für den Kredit sind weiterhin Zinszahlungen zu leisten, die im Verwaltungshaushalt anfallen.

Die Tilgung wird zukünftig jährlich im Vermögenshaushalt verbucht.

Hierfür wurde das entsprechende Geld ab dem Haushalt 2026 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für ein Festzinsdarlehen in Höhe von 1 Mio. € mit einer Laufzeit von 10 Jahren einzuholen.

[Ende des Sachvortrags]

Während der nachfolgenden Beratung zu Tagesordnungspunkt 7 kehren GRin Glammert-Zwölfer und GRin Dr. Prieto Peral in den Sitzungssaal zurück.

Der Vorsitzende verweist auf die hierzu bereits erfolgten Erläuterungen während der Haushaltsberatungen (unter Tagesordnungspunkt 5).

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt die Kämmerin, dass der Darlehensvertrag zu den bestmöglichen Konditionen und mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden soll.

Der Beschlusstext wird abschließend hinsichtlich der jährlichen Tilgung und der Maximallaufzeit ergänzt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für ein Festzinsdarlehen in Höhe von 1 Mio. € mit einer Laufzeit von maximal 10 Jahren und einer Tilgung von 10 % p.a. (100.000 Euro/Jahr) einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

Die Kämmerin verabschiedet sich und verlässt den Sitzungssaal.

TOP 8 Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Amper auf dem Gebiet der Gemeinden Türkenfeld, Kottgeisering, Grafrath, Schöngeising, Emmering und Stadt FFB u. Olching; Stellungnahme

Sachvortrag (Verfasser: Erwin Fraunhofer):

Derzeit läuft das Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Amper Fluss-km 73 bis 104 (Gewässer I. Ordnung) auf dem Gebiet der Stadt FFB, Olching, und den Gemeinden Kottgeisering, Grafrath, Schöngeising, Türkenfeld und Emmering im Landkreis FFB.

Auf das beiliegende Schreiben des LRA-FFB vom 09.03.2026 wird verwiesen.

Die beiliegende Bekanntmachung wurde am 25.03.2026 veröffentlicht. Der Auslegungszeitraum beläuft sich für alle betroffenen Gemeinden vom 31.03.2026 bis einschließlich 30.04.2026. In dieser Zeit können Einwendungen vorgebracht werden. Diese sind plausibel zu begründen. Diejenigen, welche durch die Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes nun erstmalig innerhalb der überschwemmten Fläche liegen, können bis zum 15.05.2026 (zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) Einwendungen erheben. Die betroffenen Gebiete sind aus den beiliegenden Karten ersichtlich.

Die Kommunen sind durch § 3 Abs. 1 der neuen Überschwemmungsgebietsverordnung dahingehend betroffen, dass Ausweisungen neuer Baugebiete in festgesetzten Überschwemmungsgebieten zuerst einmal grundsätzlich untersagt sind (§ 78 Abs. 1 WHG). Ausnahmen können nur nach § 78 Abs. 2 WHG zugelassen werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Grafrath nimmt das Anhörungsverfahren nach Art. 73 Abs. 2 bis 8 BayVwVfG mit den gesamten Unterlagen und Karten zum Erlass der Überschwemmungsgebietsverordnung an der Amper Fluss-km 73 bis 104 (Gewässer I. Ordnung) auf dem Gebiet zwischen Kottgeisering und Olching zur Kenntnis.

Einwendungen und Anregungen werden hierzu nicht vorgebracht.

[Ende des Sachvortrags]

Über den Beamer wird die Anlage „Vergrößerung Grafrath“ (Kartenausschnitt K49 aus Übersichtsplan Mitgliedsgemeinden VG) gezeigt.

Der Vorsitzende erläutert die Neuberechnung des Überschwemmungsgebiets.

Im Gremium wird festgestellt, dass für die im Überschwemmungsgebiet gelegenen Grundstücke grundsätzlich eine reale Gefahr der Überflutung besteht. Vor diesem Hintergrund werden gegen den Erlass der entsprechenden Festsetzung keine Einwände erhoben.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert der Vorsitzende die ihm bekannten und hieraus folgenden Auswirkungen für die betroffenen Grundstückseigentümer. Hierbei geht er insbesondere von Einschränkungen bei baulichen Nutzungsmöglichkeiten aus sowie von potenziell erhöhten Versicherungsprämien. Der Vorsitzende weist auch darauf hin, dass eine Kompensation nur eingeschränkt beziehungsweise nicht ohne Weiteres möglich sei. Aus den Reihen des Gremiums wird kritisch gesehen, dass die Eigentümer durch das neue Maßnahmengebiet stark belastet würden.

Im Gremium wird darauf verwiesen, dass auf die naturgegebenen Risiken durch geeignete bauliche Maßnahmen reagiert werden kann, beispielsweise durch eine hochwasserangepasste Bauweise.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grafrath nimmt das Anhörungsverfahren nach Art. 73 Abs. 2 bis 8 BayVwVfG mit den gesamten Unterlagen und Karten zum Erlass der Überschwemmungsgebietsverordnung an der Amper Fluss-km 73 bis 104 (Gewässer I. Ordnung) auf dem Gebiet zwischen Kottgeisering und Olching zur Kenntnis. Einwendungen und Anregungen werden hierzu nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 9 Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2026

Die Niederschrift vom 23.03.2026 liegt vor.

Einwände zur Niederschrift:

Seite 5, TOP 3, unter „Zu Steigerung Kraftstoffverbrauch ab 2022 im Bauhof“

Das Gemeinderatsmitglied dessen Wortmeldung an dieser Stelle wiedergegeben wurde, bittet hier um Richtigstellung seiner Aussage. Der entsprechende Text wird daraufhin folgendermaßen abgeändert:

„Ein Gemeinderatsmitglied kritisiert, dass nicht ersichtlich werde, über welche Haushaltsstelle die *Beschaffung von zwei Tanks im Jahr 2021 bezahlt wurde und stellt die Frage, ob etwa die Tanks als Kraftstoff gebucht wurden. Die Beschaffung der Tanks sei nirgends in den Haushalten der Jahre 2021 bis 2023 zu finden.*“

Weitere Einwände zur Niederschrift erfolgen nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 23.03.2026 wird mit der o.g. Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 1

TOP 10 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Umlegungsvereinbarung zur Erschließung des Baugebietes „Amperterrasse West“ von allen Eigentümern unterschrieben wurde. Der Vorsitzende berichtet hierzu.

Das Gremium nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

TOP 11 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 21:35 Uhr die öffentliche 95. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.

Grafrath, 20.04.2026

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Renate Bucher
Schriftführer/in